



An die
MA 58
Per Email: post@ma58.wien.gv.at

Wien, am 30. Januar 2017

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener
Fischereigesetz (Wr. FischereiG) geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Klagsverband dankt für die Möglichkeit im Rahmen des derzeit laufenden Begutachtungsverfahrens zum Entwurf Stellung nehmen zu können und bittet ausdrücklich, diese im Internet bei den Stellungnahmen zu Entwürfen von Wiener Landesgesetzen und Verordnungen zu verlinken.

Der Klagsverband weist darauf hin, dass es schwierig ist eine abschließende Stellungnahme abzugeben, da die letzte Novelle noch nicht im Landesgesetzblatt veröffentlicht wurde.

Durch die Novelle soll

„auch Menschen, die durch eine geistige oder körperliche Behinderung daran gehindert sind, die Fischereiprüfung abzulegen, das Angeln ermöglicht werden.“
(Vorblatt des Entwurfs)

Zu allererst sollte jedenfalls versucht werden, auch Menschen mit einer Behinderung die Ablegung der Fischereiprüfung zu ermöglichen. Nur wenn das trotz aller zumutbaren Vorkehrungen nicht möglich ist, sollte die Möglichkeit zum Angeln unter Assistenz einer volljährigen Person in Erwägung ermöglicht werden.

Daher bleibt die Forderung nach einer barrierefreien Fischereiprüfung aufrecht.

Eine barrierefreie Prüfung umfasst

- **barrierefreie Räumlichkeiten,**
- **barrierefreie Unterlagen** für die Vorbereitung zur Prüfung und
- die Einräumung einer **abweichenden Prüfungsmethode**, wenn eine Behinderung nachgewiesen wird, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

Daher fordert der Klagsverband weiterhin

- **im Sinn der CRPD einen barrierefreien Zugang von Menschen mit Behinderungen zur Fischerei in Wien,**
- **die Festsetzung von Grundsätzen bezüglich Barrierefreiheit von Fischereigewässern im Wr. FischereiG,**
- **Grundsätze zur barrierefreien Fischereiprüfung im Wr. FischereiG und diese konkretisierende Modalitäten in der Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Fischereiprüfung,**
- **eine gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung, wie die Fischerei in Wien möglichst barrierefrei gestaltet werden kann, und die Erlassung eines Etappenplans.**

Der Klagsverband hofft, mit dieser Stellungnahme einen Beitrag zu Gleichstellung und Diskriminierungsfreiheit in Wien zu leisten!

MMag. Volker Frey
Generalsekretär